

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 6 (1919)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Das Bürgerhaus in der Schweiz. VII, Glarus.

Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 1919. Fr. 20.—

Sieben Bände sind bisher schon erschienen, und jeder Band enthält eine neue Fülle schöpfließlich reich das kleine Schweizerland an architektonischen Anregungen ist. Wenn man in den stattlichen Bänden, die der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein in so verdienstvoller Weise herausgibt, blättert, dann kann man es fast nicht begreifen, daß es auch bei uns in der Schweiz jahrzehntelang möglich war, überall nach einem gleichen öden Schema, in Städten und auf dem Lande, sogenannte Häuser zu erstellen, als wäre unser Land eine traditionslose, eben erschlossene Kolonie in Amerika oder Australien. Mit seiner Veröffentlichung der guten alten Bauvorbilder hat der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein nicht wenig dazu beigetragen, der heutigen Generation die Augen zu öffnen, die Fäden den jungen Baumeistern in die Hand zu geben, an denen sie wieder an gute alte festgewurzelte Tradition anknüpfen und aus altem Geiste Neues schaffen konnten. An diesen Vorbildern lernten sie wieder die von außenher zuströmenden befruchttenden Einflüsse in echt schweizerischer Art zu verarbeiten, sie in unsre Sprache zu übersetzen, unsrer Landschaft anzupassen und sinngemäß anzuwenden.

Der Kanton Glarus scheint auf den ersten Blick nicht gerade ertragreich; er ist ein Landkanton, die einzige größere stadtähnliche Siedlung, der Hauptort Glarus, ist 1861 in seinen

Hauptteilen verbrannt; so scheint hier für das eigentliche Bürgerhaus nur geringere Ausbeute zu winken als in den Kantonen, die reich an alten Städten und Städtchen sind, wo sich schon frühzeitig eine selbstbewußte, festgeschlossene Bürgerschaft herausbildete, die ihren Stolz dransetzte, den erworbenen und ererbten Reichtum zum Ruhm ihres Geschlechtes und ihres Gemeinwesens in stattlichen Bauten kundzutun. Erst in verhältnismäßig später Zeit kam die abgeschlossene Talschaft mit dem großen Leben draußen in Wechselbeziehung; spät erst kam durch Handel und fremde Kriegsdienste größerer Reichtum in einzelne Familien.

So sind es vor allem stattliche Landsitze, die das Bürgerhaus repräsentieren, deren zählt aber auch das Glarnerland eine Menge, darunter ganz hervorragende Beispiele, die mit den beiühmtesten Landsitzen der aristokratischen Städtekantone rivalisieren. Paläste wie der Freulerhof in Näfels und das „Haltli“ in Mollis zeugen von einer raffinierten Wohnkultur und bilden architektonische Lösungen prächtiger Aufgaben von vorbildlicher Großzügigkeit. Das „Haltli“ bietet auch den schönsten Beweis für die Anpassung eines fremden Einflusses; was der hervorragend begabte Architekt Konrad Schindler in den Jahren 1782—1784 nach französischem Muster hier an einem der schönsten Punkten des Glarerlandes aus reichen Mitteln sich erbaute, ist schlechthin vollendet und erweckt absolut das Gefühl des Hierhergehörigen, trotzdem es vom Landesüblichen vollständig abweicht. Beim Freulerpalast ist es besonders die prunkvolle Inneneinrichtung, die aus dem gewaltigen Haus ein Juwel in der schweizerischen Baukunst macht.

Schweizerische Auergesellschaft (Société Suisse Auer) Zürich Fabrik Uetikon-Winterthur

Und diesen hervorstechendsten Herrensitzen reihen sich noch eine ganze Menge anderer an, die sich über das ganze Land verteilen und meistens dem ausgehenden 18. Jahrhundert, jener Zeit einer hochentwickelten künstlerischen Kultur ihr Entstehen verdanken.

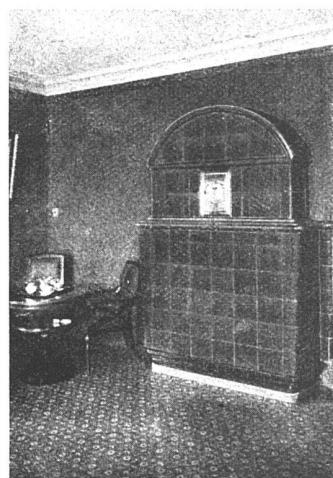
Die Art und Weise, wie diese reichen, meist ganz unbekannten Schätze uns in der Publi-

kation des Ingenieurs- und Architektenvereins geboten werden, ist ebenfalls vorbildlich knapp und sachlich, aber aus wohlfundierter Kenntnis heraus hat Dr. Ernst Buß in Glarus den Text dazu verfaßt. Die Aufnahmearbeiten sind zum weitaus größten Teil den Architekten Streiff und Schindler in Zürich zu verdanken, die mit sichtbarer Liebe und Freude diese Reichtümer archi-

GUGGENBÜHL & MÜLLER / ZÜRICH

INGENIEURBUREAU UND UNTERNEHMUNG FÜR
WASSERVERSORGUNGSBAU
FILTERBRUNNEN / TIEFBOHRUNG

A. & R. Wiedemar, Bern
Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau
Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen
Gegr. 1862 / Goldene Medaille S.L.A.B. 1914 / Gegr. 1862



Kachelöfen

in jeder Ausführung

**Kamine
Wandbrunnen
Baukeramik**

**Ofenfabrik Kohler A.-G.
Mett bei Biel**



BAUMATERIAL-GROSSHANDLUNG
HIRSCHENGRAEBEN N° 7, BERN

SPEZIALGESCHÄFT
FÜR BODEN- UND WANDPLATTEN